

lehrerrechte

Beitrag von „schlauby“ vom 15. April 2010 21:55

Zitat

Auf Beschluss der Elternversammlung KÖNNEN Klasse- ...

Ich stolpere über das "KÖNNEN". Für mich klingt das so, als ob DU einen Notenspiegel herausgeben KANNST, wenn der entsprechende Beschluss vorliegt.

Es heißt aber nicht: "Auf Beschluss der Elternversammlung ist die Lehrkraft VERPFLICHTET, Klassenarbeiten mit einem Notenspiegel zu versehen."

Wenn Dir der Punkt also wichtig ist, würde ich dem doch einmal nachgehen, m.E. bleibt es DIR vorbehalten, ob nun letztendlich Klassenspiegel oder nicht.